

Freiburg im Breisgau, den 1. Februar 1974

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1974. — Ankündigungen zur Fastenaktion MISEREOR in den Gottesdiensten des 1., 2. oder 3., 4. und 5. Fastensonntages. — Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1974. — Verantwortung für Außenseiter — Fastenerziehung 1974. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Jahresversammlung 1973 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Priestere exerzitien.

Nr. 16

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1974

Jäh ist in diesen Monaten das Idealbild eines unaufhörlich wachsenden Wohlstands zerbrochen. Bei uns wurde Energie zur Mangelware. In den afrikanischen Dürregebieten standen Millionen von Menschen vor dem Hungertod, weil der Regen ausblieb. Waffenstillstandsverhandlungen in Indochina und im Nahen Osten brachten noch nicht Sicherheit und echten Frieden. Soziale Unruhen erschütterten zahlreiche Länder. Auf neue Weise ist uns bewußt geworden, daß wir Menschen auf dieser Erde ohne mehr Gerechtigkeit, Solidarität und Liebe nicht leben können.

Auch angesichts dieser weltweiten Not und der schweren sozialen Spannungen in vielen Ländern gilt das Wort des Völkerapostels Paulus: „Einer trage des anderen Last, dann erfüllt Ihr das Gesetz Christi“ (Gal. 6, 2), der nach seinen eigenen Worten nicht in die Welt gekommen ist, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen. Sein Beispiel ist ein starker und lebendiger Anstoß für uns, den Notleidenden und Unterdrückten Solidarität und Liebe zu geben und zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen. Nur so werden wir wahrhaft „dienend wandeln mit Gott“ (Micha 6, 8).

Die deutschen Katholiken haben mit der Fastenaktion MISEREOR seit 15 Jahren ein lebendiges Zeugnis der Bruderliebe gegeben.

Wir Bischöfe sagen allen, die geholfen haben, im Namen der Kirche und der Menschen in den Entwicklungsländern ein herzliches Wort des Dankes.

Trotz aller Anstrengungen ist aber die erschreckende Kluft zwischen den Entwicklungsländern und uns nicht beseitigt. Mit Hilfe moderner Transportmittel können wir heute Hungernden schnelle Hilfe bringen. Doch es braucht mehr: Landwirtschaftliche und technische Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Hilfe für den sozialen und wirtschaftlichen Aufbau, besonders aber geistige Formung und Ausbildung der Menschen. Dies benötigt sehr viel Zeit und Beharrlichkeit.

Wir Bischöfe bitten Sie daher erneut um ein großherziges Opfer bei der MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 31. März. Wir rufen Sie auf, während dieser Wochen des Fastens in der Geschäftigkeit des Alltags einzuhalten, sich auf Gott zu besinnen und den notleidenden Brüdern und Schwestern Gerechtigkeit und Liebe zuteil werden zu lassen. So erfüllen wir die Worte des Propheten: „Gerechtigkeit üben, Brudersinn lieben, dienend wandeln mit Gott“ (Micha 6, 8).

Nr. 17

Ankündigungen zur Fastenaktion MISEREOR in den Gottesdiensten des 1., 2. oder 3., 4. und 5. Fastensonntages

1. Fastensonntag:

Am vergangenen Aschermittwoch haben wir mit der Fastenzeit begonnen. Sie ist seit alters her eine

Zeit der Besinnung, der Buße und der Erneuerung des kirchlichen Lebens. Zu dieser Haltung der Buße und Erneuerung gehört es, das Bewußtsein über die Lage der notleidenden Menschen in aller Welt zu schärfen und in christlicher Verantwortung eine spürbare Hilfe zu geben. Wir beginnen daher zugleich die Fastenaktion MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt, die eine besonders konkrete und zeitgemäße Möglichkeit darstellt, aus dem Geist der Buße und Erneuerung den notleidenden Brüdern und Schwestern beizustehen. Sie sollte nicht mit einer einmaligen Geldspende abgetan werden, sondern als eine beständige Aufgabe für jeden einzelnen, für die Familien und die Gemeinde während der ganzen Fastenzeit verstanden werden.

2. oder 3. Fastensonntag:

In der Bußordnung für die deutschen Diözesen heißt es: „In der Fastenzeit soll jeder Christ, je nach seiner wirtschaftlichen Lage, in brüderlicher Liebe ein für ihn spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch unsere Aktion MISEREOR zu Hilfe kommen“. Das Freitags- und Fastenopfer, das in früheren Jahren als Einschränkung im Essen bzw. als Enthaltung von Fleischspeisen vorgeschrieben war, kann nach der neuen Bußordnung auch in einem Werk der Nächstenliebe, in einem Werk der Frömmigkeit oder im Verzicht auf Konsumgüter bestehen, wobei das Ersparte für die Menschen in Not gegeben werden soll. Damit betonen die deutschen Bischöfe in der Bußordnung ausdrücklich den inneren Zusammenhang zwischen der Fastenzeit und der Fastenaktion MISEREOR. Wir sollten diesen Gedanken freudig und willig verwirklichen und in den Fastenwochen auf alles verzichten, was wir nicht wirklich benötigen, um den Notleidenden in der Welt helfen zu können.

4. Fastensonntag:

Am kommenden Sonntag wird in allen Gottesdiensten unserer Kirche die Fastenkollekte für MISEREOR durchgeführt. Die Bedeutung dieser Kollekte ist allen, die das Geschehen in der Welt verfolgen, sehr deutlich bewußt. Angesichts der Größe der Not in den Entwicklungsländern wollen wir am kommenden Sonntag großzügig und mit freudigem Herzen unser Opfer geben.

Für die Kollekte werden heute die Spendentüten und die Fastenzeiten des Werkes MISEREOR ausgeteilt. Wer eine Spendenquittung wünscht,

kann den von ihm vorgesehenen Betrag an die Pfarrei überweisen, persönlich ins Pfarramt bringen oder mit seiner Anschrift in der Spendentüte abgeben.

5. Fastensonntag (MISEREOR-Kollekte):

An Kirchentüren und Schriftenständen, in Heimen und an belebten Plätzen begegnet uns in diesen Wochen immer wieder das Plakatmotiv der Fastenaktion MISEREOR: Ein lastentragender gesichtsloser Mann, der eine namenlose lateinamerikanische Straße hinaufgeht. Er wurde für uns zum Symbol des notleidenden, unterdrückten und seiner Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben beraubten Menschen. Er ist Stellvertreter der vielen hundert Millionen Menschen in den Entwicklungsländern, die kaum das Notwendigste zum Leben haben.

Unsere Antwort als gläubige Christen, die wir dem Beispiel des Herrn folgen, kann nur sein: Mehr Gerechtigkeit und Liebe für den notleidenden Bruder, so wie der Prophet Micha es als Wille Gottes beschreibt, „Gerechtigkeit üben, Brudersinn lieben, dienend wandeln mit Gott“ (Micha 6, 8).

Wir sollten daher die MISEREOR-Kollekte, die nun in diesem Gottesdienst gehalten wird, nicht als beiläufige Angelegenheit betrachten, sondern uns der großen Verantwortung vor dem Herrn bewußt werden. Geben Sie nicht nur ein Taschengeld, sondern ein fühlbares Opfer.

Nr. 18

Anweisung für die Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1974

1) Der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1974 ist an einem geeigneten Sonntag der Fastenzeit in allen Kirchen und Kapellen der Erzdiözese während der Gottesdienste zu verlesen. Als Verlesungs-Termin wird der 4. Fastensonntag (24. März) empfohlen.

2) MISEREOR ist nicht nur das zeitgemäße Instrument der deutschen Katholiken, um einen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Not und Unterentwicklung zu leisten; das Fastenopfer im Rahmen der Fastenaktion für MISEREOR sollte zugleich lebendiger Ausdruck der Bußgesinnung und der religiösen Erneuerung des kirchlichen Lebens sein, wie das auch in der geltenden Bußordnung hervorgehoben wird.

In der Verkündigung der Fastenzeit sollten den Gläubigen die Probleme der Unterentwicklung, der

weltweiten sozialen Ungerechtigkeit und der Verletzung der Menschenrechte in vielen Ländern vor Augen geführt und die Verantwortung der Christen für die Menschen in der Dritten Welt aufgezeigt werden. Das Ärgernis der krassen Ungleichheit im sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand der einzelnen Völker und der Verletzung der Menschenwürde widerspricht der christlichen Botschaft von Liebe und Gerechtigkeit und gefährdet den sozialen und internationalen Frieden. Der Dienst der Kirche und der Christen für die Menschen in den Entwicklungsländern ist heute drin-

3) Die MISEREOR-Kollekte ist am 5. Fastensonntag, dem 31. März 1974, bei allen Gottesdiensten zu halten. Bitte weisen Sie bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf den Sammelsonntag hin. Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Spendentüten werden am besten am 4. Fastensonntag (24. März) in den Gottesdiensten verteilt.

4) Während der Fastenzeit und in der Osterwoche sind Opferstöcke in allen Kirchen und Kapellen mit dem Hinweis „Fastenopfer MISEREOR“ aufzustellen. Im Rahmen des Freitagsopfers „Brüderlich Teilen“ wird empfohlen, diesen Opferstock mit der Aufschrift „MISEREOR — Brüderlich Teilen“ das ganze Jahr über einzurichten. Das Hilfswerk MISEREOR hält vorgedruckte Hinweisschilder bereit.

5) Am Ostersonntag oder am 1. Sonntag nach Ostern möge den Gläubigen mit einem Wort des Dankes das Ergebnis der Kollekte und die Steigerung gegenüber dem Vorjahr mitgeteilt werden. Zugleich ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Fastenopfer noch in den Opferstock zu geben oder zu überweisen, falls das bisher nicht geschehen ist. Die Pfarrämter können Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen, wenn die Spende persönlich überbracht, auf das Konto der Pfarrei überwiesen oder mit der Anschrift des Spenders in der Spendentüte abgegeben wird.

6) Die vom Hilfswerk MISEREOR zur Verfügung gestellten Plakate, Broschüren und Fastenzeitungen sollen vom Beginn der Fastenzeit an den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden. Das Informationsmaterial will dazu beitragen, daß alle Gläubigen sachgemäß über die ungeheure Not in der Welt und die Verwendung der Spenden unterrichtet werden. Bitte nutzen Sie dieses Material intensiv und geben Sie es, soweit vorgesehen, an die Gläubigen. Nützen Sie Ihren guten Kontakt zur örtlichen Presse und bitten Sie dort um Veröffentlichung des jeder Redaktion zur Verfügung stehen-

den Materials. Es wird empfohlen, auch die Ergebnisse der letztjährigen Fastenaktion aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zu veröffentlichen. Die Fastenaktion MISEREOR und ihre eindrucksvolle Bilanz bieten eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche und der Christen einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu stellen.

7) Den Ertrag der Kollekte bitten wir über das Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat möglichst bald zu melden und wie üblich ohne Abzug auf das PSK der Erzbischöflichen Kollektur, Karlsruhe 2379-755 mit dem Vermerk „Misereor 1974“ zu überweisen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 19

Ord. 22. 1. 74

Verantwortung für Außenseiter — Fastenerziehung 1974:

Wie Jesus Christus sich in Verständnis und Güte der „Zöllner und Sünder“, der Kranken und anderer Außenseiter angenommen hat, so will er zu allen Zeiten durch die Christen seine Liebe auch den „Randexistenzen“ entgegenbringen. Heute, im Zeitalter erhöhter Straffälligkeit, Jugendkriminalität und Drogengefährdung, muß dieses Anliegen Christi tiefer durchdacht werden. Inwieweit sind nicht auch wir mitschuldig an der Not so vieler Vereinsamer und Straffälliger in unserer Gesellschaft?

In der österlichen Bußzeit legt die Kirche uns allen Erneuerung unserer Gesinnung und innere Umkehr nahe. Eine Überprüfung unserer Einstellung zu den Außenseitern und unserer Hilfsbereitschaft sollte darin enthalten sein.

Unter dem Leitwort: „Wer (von euch) ohne Sünde ist, der werfe als erster (auf sie) einen Stein“ (Joh 8, 7) geben die diesjährigen Handreichungen zur Fastenerziehung, die die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Haus Hoheneck in 47 Hamm/Westf. vorbereitet hat, Anregungen zum Thema: „Unsere Verantwortung für die Außenseiter der Gesellschaft.“ Sie zeigen Zusammenhänge und geben Hilfen für Seelsorge und Erziehung und Hinweise für eine wirksame Vorbeugung.

Die Handreichungen werden den Seelsorgern zugesandt; hierfür ist ein Betrag von 4,40 DM einschließlich Portokosten einzuzahlen auf das Konto der Hoheneck-Zentrale, 47 Hamm/Westf., Postscheckamt Dortmund Nr. 55960-465 mit dem Vermerk: „Fastenerziehung 1974“ und Angabe der Diözese.

Das Fastenopfer der Kinder ist auf Beschluß der deutschen Bischöfe wiederum für das Bonifatiuswerk der Kinder in Paderborn bestimmt.

Folgende Handreichungen werden zur Verfügung gestellt:

Werkheft für Seelsorger, Lehrer und Erzieher: „Verantwortung für andere“, 48 Seiten, DM 2,80; ab 3 Stück DM 2,60; ab 10 St. DM 2,10.

Wortgottesdienst: „Ich will euch ein neues Herz geben“, DM 0,17; ab 30 Stück DM 0,15; ab 100 Stück DM 0,13.

Bildheft für Eltern und Erwachsene: „Jedem eine neue Chance“, zweifarbig, 16 Seiten, DM 0,50; ab 30 Stück DM 0,45; ab 100 Stück DM 0,35.

Merkblatt für Erwachsene: „... wie einer, der dient!“, vierfarbig, DM 0,10; ab 100 Stück DM 0,09; ab 500 Stück DM 0,08.

Faltblatt für die Jugend: „Der Mensch neben uns“, dreifarbig, DM 0,20; ab 30 Stück DM 0,18; ab 100 Stück DM 0,16.

Bildheft für Kinder: „Einen Schritt weiter“, zweifarbig, DM 0,25; ab 30 Stück DM 0,22; ab 100 Stück DM 0,20.

Bildchen mit Fastenvorsätzen für Kinder: „Der barmherzige Samariter“, vierfarbig, DM 0,06; ab 100 Stück DM 0,05.

Ferner wiederum:

Kreuzweg für Kinder: „Wir wollen mit ihm gehen“, vierfarbig. Text: P. Robert Svoboda. Bilder: Johannes Hohmann. 3. verb. Auflage DM 3,—; ab 10 Stück DM 2,80; ab 20 Stück DM 2,70.

Dia-Reihe zum Kreuzweg für Kinder: „Wir wollen mit ihm gehen“ mit Bildern von Johannes Hohmann, 16 Bilder (farbig), einschließlich Titelbild und Textheft DM 24,80.

Nr. 20

Ord. 22. 1. 74

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind nach einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz (Febr. 1969, Prot. Nr. 18) am zweiten Sonntag in der Fastenzeit und am vorletzten Sonntag im Oktober die Kirchenbesucher

zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. An den Orten, in denen die „Sonntagsmesse am Vorabend“ eingeführt ist, bitten wir, die Besucher dieser Messen mitzuzählen.

Während der österlichen Zeit bitten wir, in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, gleich ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 21

Ord. 22. 1. 74

Jahresversammlung 1973 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 12. Februar 1974, um 15.15 Uhr im Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstr. 1, seine

Ordentliche Jahresversammlung 1973

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Referat von Herrn Dr. Gerhard Merkel, 7521 Neuthard:
„Der Klerus der Erzdiözese Freiburg von 1870 bis 1941 — Soziale Herkunft und Bildungsweg“.
2. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners.
Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
4. Anträge und Verschiedenes.

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zur Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Priesterexerzitien

Ellwangen

18.—22. März Abt Laurentius Hoheisel OSB

Anmeldung: Diözesan-Exerzitienhaus Schönenberg, 7090 Ellwangen/Schönenberg 21, Tel. 07961/3025.

Erzbischöfliches Ordinariat